



Stadt Eschweiler  
 Der Bürgermeister  
 660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**069/11**

1

# Sitzungsvorlage

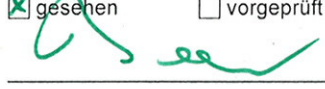
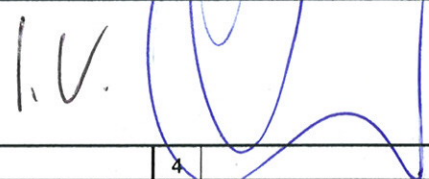
Datum: 14.03.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	24.03.2011	
2.			
3.			
4.			

**Ausbau der Ardennenstraße**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

## **Sachverhalt :**

Die Planung zum Ausbau der Ardennenstraße wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bausausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2011 vorgestellt (Vorlage 007/11, als Anlage 1 beigelegt). Der Ausschuss nahm den Planungsstand zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Anliegern und Interessierten im Rahmen einer Bürgerversammlung die Planung für den Ausbau der Ardennenstraße vorzustellen. Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen sollte die erneute Vorstellung der Planung erfolgen.

Die Bürgerversammlung zum Ausbau der Ardennenstraße wurde am 23.02.2011 durchgeführt. Die in dieser Bürgerversammlung sowie im Nachgang hierzu seitens der Anlieger vorgebrachten Fragen und Anregungen sind in der als Anlage 2 beigelegten Ergebnis-Niederschrift mit der entsprechenden Abwägung durch die Verwaltung aufgeführt.

Auf Grund der Anregungen der Anlieger wurden zwei Änderungen der Planung vorgenommen: Zum Einen wird in den Einmündungsbereichen der Stichstraßen der Asphaltbelag im Fahrbereich unterbrochen und durch einen Pflasterbelag ersetzt, um diese Bereiche und insbesondere die dort verkehrsberuhigend wirkende Rechts-vor-Links-Regelung zusätzlich zu betonen (siehe Anlagen 3 und 4), zum Anderen werden in der Ardennenstraße vor den Häusern 13 bis 17 sowie dem noch unbebauten Grundstück „Parzelle 322“ wegen der dort zusätzlich geplanten Zufahrten zu den Häusern die Parkstände auf die östliche Seite der Ardennenstraße verschoben (siehe Anlage 3).

## **Finanzielle Betrachtung :**

### Erhebung von Beiträgen

Für die oben beschriebene Baumaßnahme ist die Erhebung von Beiträgen gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) für die Ardennenstraße bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die östlichen Stichwege vorgesehen.

Die Festsetzung und Erhebung der Beiträge erfolgt voraussichtlich frühestens im Jahr 2013.

### Auszahlungen

#### a.) Kanalbau

Die Kosten für die Kanalbaumaßnahme wurden im Haushalt 2010 bei Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 09110002, IV07AIB066, für das Jahr 2010 in Höhe 20.000,00 €, für das Jahr 2011 von Höhe von 47.000,00 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 423.000 € gemeldet. Weiterhin wurden die Aufwendungen in Höhe von 85.000,00 € für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für das Jahr 2010 in Höhe von 51.000,00 € und für das Jahr 2011 mit einem Betrag in Höhe von 34.000,00 € beim Ansatz berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll nunmehr mit der Maßnahme im 3. Quartal 2011 begonnen werden. Wegen der geänderten Bauausführung betragen die Ausbaukosten nach der letzten Kostenschätzung rd. 630.500 €. Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung des Kanals wurden für den Haushalt 2011 für das Jahr 2011 in Höhe von 503.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 127.500 € neu angemeldet. Die Kosten für die Hausanschlüsse wurden beim Haushaltsplan 2011 bei den Ansätzen auf dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 für die Jahre 2011 und 2012 entsprechend berücksichtigt.

Durch die Erneuerung des Kanals ergibt sich hinsichtlich der bilanzierten Restbuchwerte die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 in Höhe von ca. 100.000,00 € vollzogen wird. Demgegenüber steht die Abschreibung der Sonderposten in Höhe von ca. -40.000,00 €, so dass sich eine effektive Abschreibung in Höhe von ca. 60.000,00 € ergibt.

b.) Straßenbau

Die Straßenbaukosten (einschl. Beleuchtung und Bepflanzung) der oben beschriebenen Maßnahme werden auf insgesamt ca. 587.000 € geschätzt. Für den Haushalt 2011 wurden bei Produkt 125410101, Sachkonto 09110002, - Erschließung BP 58 Ardennenstraße -, IV08AIB058, für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 200.000,00 €, für 2012 Mittel in Höhe von 350.000,00 € sowie für 2013 Mittel in Höhe von 12.000,00 € angemeldet. Weiterhin wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000,00 € angemeldet, die in 2012 in voller Höhe kassenwirksam wird. Die bereits in 2010 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € wurden zur Erstellung der Planung benötigt bzw. werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nach § 22 GemHVO NRW übertragen.

Diese Umplanungen verändern die Ausbaurkosten nur marginal und haben daher auf die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme keinen Einfluss.

Anlagen :

1. Sitzungsvorlage Ausbau der Ardennenstraße für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 27.01.2011 (Vorlagen-Nummer 007/11)
2. Ergebnis-Niederschrift der Bürgerversammlung vom 23.02.2011
3. Einmündungsbereich südliche Stichstraße – Änderung der Planung
4. Einmündungsbereich nördliche Stichstraße – Änderung der Planung

**Ausbau der Ardennenstraße – Anlagen zur Sitzungsvorlage 069/11  
für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 24.03.2011**

---

**Anlage 1:**

**Sitzungsvorlage 007/11 für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 27.01.2011**



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**007/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 19. Jan. 2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	27.01.2011	
2.			
3.			
4.			

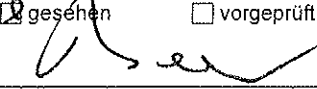
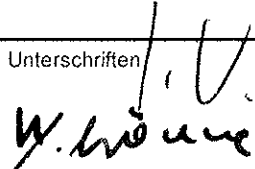
## Ausbau der Ardennenstraße

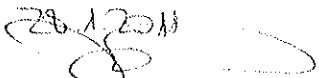
Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zum Ausbau der Ardennenstraße zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

28.1.2011  


## Sachverhalt :

### Allgemeines

Die Ardennenstraße ist eine Anliegerstraße im Eschweiler Stadtteil Bergrath. Sie schließt im Norden an die Heibachstraße und im Süden an die Straße „Herrenfeldchen“ an. Von der Ardennenstraße zweigen zwei kurze Stichwege in östliche Richtung als Sackgassen ab. Die Bebauung besteht im Wesentlichen aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Im nördlichen Bereich der Ardennenstraße liegt der Friedhof des Eschweiler Stadtteils Bergrath. Gegenüber vom Friedhof besteht eine fußläufige Verbindung zur Heibachstraße, die gleichzeitig den kürzesten Fußweg zwischen der St. Antonius-Kirche in Bergrath und dem Friedhof darstellt.

Zwischen den beiden oben beschriebenen Stichwegen quert die Ardennenstraße das Gewässer „Bergrather Fließ“. Auf der südlichen Seite des Bergrather Fließes verläuft ebenfalls ein Fußweg, der die Ardennenstraße mit der Heibachstraße und der Hunsrückstraße verbindet.

Der geplante Ausbaubereich der Ardennenstraße ist ca. 370 m lang, hinzu kommen die beiden Stichwege mit 40 m bzw. 70 m Länge (Anlage 1).

### Veranlassung

Bei der Ardennenstraße handelt es sich um einen ehemaligen Wirtschaftsweg, der bisher noch nicht entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien erstmalig endgültig hergestellt wurde.

Die beiden Stichwege wurden beim Bau der Häuser von der ausführenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft den damaligen Grundsätzen entsprechend ausgebaut und von der Stadt Eschweiler im Jahre 1962 übernommen. Allerdings zeigen sich auch bei diesen beiden Straßen heute flächendeckend Schäden, die auf einen nicht mehr ausreichend tragfähigen Untergrund hindeuten und nur durch eine Erneuerung der Straße behoben werden können.

Parallel hierzu ist auch eine Erneuerung der Kanäle erforderlich. Eine genauere Angabe ist im Folgenden unter dem Punkt „Entwässerung“ auf Seite 6 enthalten.

### Planung

Im Jahr 2006 ist der Bebauungsplan 58 / 4. Änderung in Kraft getreten, in dem auch der geplante Bereich für den Straßenbau liegt. Dieser sieht für die gesamte Fläche einen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vor. Zudem ist im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die Neupflanzung von insgesamt 19 Bäumen (einschl. Neuerschließung) festgeschrieben (der Bebauungsplan 58 / 4. Änderung sieht auch eine Erschließung von Grundstücken im rückwärtigen Bereich der Häuser Heibachstraße 23 bis 41 vor; diese ist jedoch nicht Bestandteil der geplanten Baumaßnahme; sie wird zwar planerisch bereits berücksichtigt, jedoch erst bei konkreten Bauinteressen umgesetzt).

Bei der Beschreibung des geplanten Ausbaus ist die Gesamtmaßnahme in 4 Bereiche zu unterteilen:

#### Bereich I Von Herrenfeldchen bis zum Friedhof (Haus 25)

Die Straßenraumbreite beträgt im Anschlussbereich an die Straße „Herrenfeldchen“ ca. 10,0 m und reduziert sich dann auf die Breite von ca. 9,00 m (s. Anlage 2). Im Anschluss an die Straße Herrenfeldchen ist ein Baumtor geplant, das den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlichen soll. Anschließend sind hier beidseitig Parkstände vorgesehen. Die Breite des „Fahrbereiches“ beträgt 2,50 m. Im weiteren Verlauf der Ardennenstraße ist die Breite des „Fahrbereiches“ in der Regel mit 3,50 m geplant. Zur Verkehrsberuhigung wird diese Breite jedoch alternierend an drei Stellen auf 2,75 m bzw. 2,50 m reduziert (Anlagen 2 und 3). Zusätzlich stehen beidseitig die jeweils 0,50 m breiten Entwässerungsrinnen zum Befahren zur Verfügung, so dass in den Engpässen keine Probleme

me hinsichtlich des Befahrens mit LKW bzw. Rettungsfahrzeugen zu erwarten sind und im Bereich der „Regelbreite“ ein Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich ist. Für den Fall des selten zu erwartenden Begegnungsfalles LKW/PKW ist ein Ausweichen eines Fahrzeuges auf den „Seitenbereich“ erforderlich.

Die geplanten Parkstände und Baumstandorte befinden sich mit - Ausnahme des Anschlussbereiches an die Straße „Herrenfeldchen“ - auf der westlichen Straßenseite. Der Grund hierfür ist, dass dieser Bereich für den Ausbau der Straße nachträglich erworben wurde und hier somit keine längs laufenden Versorgungsleitungen vorhanden sind: Die Anpflanzung von Bäumen ist hier - im Gegensatz zur östlichen Straßenseite mit einer Vielzahl von vorhandenen Leitungen - unproblematisch. Auf der östlichen Straßenseite sind im Bereich der Einengungen des „Fahrbereiches“ Aufpflasterungen aus Natursteinpflaster vorgesehen. Durch eine entsprechende Beschilderung wird das Überfahren dieser Aufpflasterungen verhindert.

Es sind in diesem Bereich insgesamt 14 Bäume vorgesehen. Im öffentlichen Verkehrsraum werden hier unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten insgesamt 14 Parkstände eingerichtet.

Die gesamte Fläche erhält einen Aufbau gemäß den Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01). Die Oberflächenbefestigung des „Fahrbereiches“ erfolgt in Asphaltbeton. Alle anderen Flächen werden in Betonsteinpflaster hergestellt. Für die Parkstände ist ein anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster der Größe 20 x 15 x 8 cm mit gebrochenen Kanten geplant. Der Seitenbereich wird in grauem Betonsteinpflaster 20 x 10 x 8 cm im Läuferverband hergestellt, der in den Zufahrtbereichen auf einen Ellbogenverband wechselt. Die Entwässerung erfolgt über beidseitig des „Fahrbereichs“ angeordnete dreizeilige Entwässerungsrinnen aus Betonfertigteilen 16x16x15/13 cm. Als Randeinfassung ist ein Tiefbordstein T 10/25 cm vorgesehen, der im Bereich von Zufahrten von ursprünglich 3 cm Anschlag auf 1,5 cm Anschlaghöhe abgesenkt wird. Die Einfassung der Baumscheiben erfolgt ebenfalls mit einem Tiefbordstein T 10/25 cm (3 cm Anschlaghöhe). Zum Schutz der Bäume sind in den Baumscheiben Baumschutzpoller bzw. -bügel vorgesehen.

### Bereich II Vor dem Friedhof

Im Bereich vor dem Friedhof steht eine größere Verkehrsfläche zur Einrichtung von Besucherparkständen zur Verfügung. Die Gesamtbreite beträgt hier ca. 15,0 m. Um das Einparken zu vereinfachen, wird die Breite des „Fahrbereichs“ hier auf 4,00 m erhöht. Anschließend sind auf beiden Seiten ca. 0,50 m breite Entwässerungsrinnen vorgesehen. Auf der westlichen Seite sind Senkrechtparkstände hinter einem ca. 1,50 m breiten Seitenbereich geplant. Die Entwässerung der 4,30 m tiefen Parkstände erfolgt in den muldenförmig ausgestalteten ca. 0,70 m breiten Grünstreifen (Überhangstreifen der Parkstände). Auf der östlichen Seite sind Längsparkstände vorgesehen, von denen die ersten beiden in Richtung Friedhofseingang gelegenen Parkstände für Behinderte reserviert werden. Entlang der Friedhofsmauer ist ein ca. 1,70 m breiter Seitenbereich vorgesehen (s. Anlage 3).

Der Eingang zum Friedhof soll besonders betont werden. Deshalb ist hier über die gesamte Straßenbreite eine einheitliche Oberflächenbefestigung geplant, die sich in Farbgebung und Materialwahl an dem im Bereich der Friedhofsmauer verwendeten roten Klinker orientiert. Auf diese Weise wird auch die direkte fußläufige Verbindung zur St.-Antonius-Kirche in Bergrath betont, die gegenüber dem Friedhofseingang beginnt.

Der farblich abgesetzte Oberflächenbelag soll die Aufmerksamkeit auf die fußläufige Verbindung zwischen Kirche und Friedhof erhöhen. Zusätzlich weist hier der Fahrbereich einen Versatz auf, zudem sind am Anfang und Ende der Parkstände jeweils Baumtore vorgesehen.

In diesem Bereich werden drei Bäume gepflanzt. Zusammen mit dem vorhandenen Baum gegenüber dem Eingang des Friedhofs bilden diese zwei Baumtore. Im Bereich des Friedhofs sind im öffentlichen Verkehrsraum insgesamt 18 Parkstände geplant (13 Senkrechtparkstände und 5 Längsparkstände einschließlich 2 Behindertenparkständen).

Es werden hier die gleichen Materialien verwandt wie im Bereich I. Zusätzlich erhält der Bereich vor dem Eingang des Friedhofs eine Oberflächenbefestigung in hochkant verlegtem, rotem Klinkerpflaster. Am hinteren Ende der Senkrechtparkstände ist ein „Wasserleitbordstein“ vorgesehen, der die Entwässerung der Parkstandfläche in den Grünstreifen zulässt und gleichzeitig das Befahren dieses Bereiches verhindert (Anlage 6).

### Bereich III Anschluss an die Heibachstraße

Die zur Verfügung stehende Breite beträgt im Anschlussbereich zum Friedhof 6,50 m und reduziert sich zur Heibachstraße hin auf 5,50 m. Eine Unterteilung des Straßenraumes erfolgt durch die mittig angeordnete Entwässerungsrinne. In etwa der Mitte dieses Teilstücks ist auf der südlichen Seite eine Baumscheibe geplant, die den Straßenraum zusammen mit der gegenüberliegenden Hecke (privat) optisch einengt und somit eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirken soll.

In diesem Bereich ist die Anpflanzung eines Baumes geplant.

Bedingt durch die geringe zur Verfügung stehende Breite und der Vielzahl von Zufahrten ist es nicht möglich, in diesem Bereich Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum einzurichten.

Die gesamte Fläche erhält eine Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Mittelrinne aus Betonfertigteilen 16 x 16 x 15/13 cm. Als Randeinfassung ist beidseitig ein Tiefbordstein T 10/25 cm mit 3 cm Anschlaghöhe vorgesehen. Im Bereich von Zu- und Einfahrten wird diese auf 1,5 cm reduziert.

### Bereich IV Stichwege

Durch die geringe zur Verfügung stehende Breite von ca. 3,0 m und die beidseitige vorhandene Bebauung wird die Planung der Stichwege weitestgehend vorgegeben. Diese erhalten eine einheitliche Oberflächenbefestigung aus grauem Betonsteinpflaster der Größe 20 x 10 x 8 cm, das im Ellbogenverband verlegt wird. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Betonsteinpflasterrinne aus Betonfertigteilen 16 x 16 x 15/13 cm, die jeweils an der zum Bergrather Fließ gelegenen Straßenseite vorgesehen ist. Die Randeinfassung besteht wie in den übrigen Bereichen auch aus einem Tiefbordstein T 10/25 cm.

Eine Einrichtung von Parkständen bzw. eine Anpflanzung von Bäumen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

### Deckenaufbauten

#### Fahrbereiche (Bauklasse V) :

4,0	cm	Asphaltbeton AC 8 DN
14,0	cm	Asphalttragschicht AC 22 TN
32,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

-----  
50,0 cm Gesamtaufbau

#### Seitenbereiche (Bauklasse V) :

8,0	cm	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau, Läuferverband
4,0	cm	Pflasterbettung
15,0	cm	Drainbetontragschicht
23,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

-----  
50,0 cm Gesamtaufbau

#### Seitenbereiche Zufahrten (Bauklasse V) und Stichwege:

8,0	cm	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau, Ellbogenverband
4,0	cm	Pflasterbettung
15,0	cm	Drainbetontragschicht
23,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

-----  
50,0 cm Gesamtaufbau



Parkstände (Bauklasse V) :

8,0 cm	Betonsteinpflaster 20/15/8 cm anthrazit
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
15,0 cm	Drainbetontragschicht
23,0 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
-----	
50,0 cm	Gesamtaufbau

Eingangsbereich Friedhof (Bauklasse V) :

8,5 cm	Klinkerpflaster, getrommelt, 20,4/5/8,5 cm rot
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
15,0 cm	Drainbetontragschicht
22,5 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm
-----	
50,0 cm	Gesamtaufbau

Entwässerung (Anlage 8)

Aufgrund von erheblichen entwässerungstechnischen Problemen wurde im November 2009 und im weiteren Verlauf der Entwässerungsplanung im Juli 2010 die Kanalisation der Ardennenstraße inklusive der Kanalhausanschlüsse mittels Kamera untersucht.

Hierbei wurden erhebliche bauliche Mängel (Rissbildungen, Wurzeleinwüchse, Undichtigkeiten etc.) festgestellt, die in weiten Teilen zu einer Einstufung der Leitungen in die Schadensklasse 2 (Sanierung erforderlich) führten.

Der nördliche Teil der Ardennenstraße, von der Einmündung in die Heibachstraße bis auf Höhe des Friedhofes, wird im Mischsystem (DN 250 Steinzeug, Baujahr 1971) entwässert. Neben den bereits in der Kamerauntersuchung festgestellten Mängeln ist hier vor allem der unzureichende Rohrdurchmesser Ursache für eine erforderliche Sanierung. Gemäß den Vorgaben der DIN EN 752 dürfen Mischwasserleitungen keinen geringeren Durchmesser als DN 300 aufweisen.

Die Entwässerung der südlichen Ardennenstraße erfolgt, mit Ausnahme der beiden östlichen Stichwege, über ein Trennsystem. Der Regenwasserkanal (DN 300 Beton, Baujahr 1971) leitet das Regenwasser der Dach- und Straßenflächen in das Bergrather Fließ, während die Schmutzwasserkanalisation (DN 300 Steinzeug, Baujahr 1971) in den Schmutzwasserkanal in der Straße „Herrenfeldchen“ mündet.

Die Entwässerung in den beiden Stichwegen birgt die größten entwässerungstechnischen Probleme in der Ardennenstraße. Beide Stichwege verfügten in der Vergangenheit jeweils über eine Dreikammer-Grube, in der die Schmutzwässer aller Häuser gesammelt wurden. Das Regenwasser der Straßen-, Dach- und Hofflächen wurde mittels Rohrleitungen in das Bergrather Fließ geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dieses Trennsystem zu einem Mischsystem umgebaut. Die Gruben wurden verschlossen und die Schmutzwasserleitungen mit den Regenwasserleitungen verbunden. Die Einleitung in das Bergrather Fließ wurde aufgegeben und stattdessen ein Anschluss an einen Schmutzwasserkanal auf privatem Grund in der Taunustrasse hergestellt.

Die bestehenden Leitungen liegen zum größten Teil auf privaten Flächen und sind aufgrund nicht fachgerechter bzw. nicht vorhandener Schächte kaum bis gar nicht zu unterhalten. Zudem ist der bauliche Zustand der Kanäle insgesamt schlecht. Eine Sanierung ist daher unbedingt erforderlich, auch weil sich in den letzten Jahren vermehrt Probleme (Rückstau, Überflutung) gezeigt haben, die nur mit einer Umstrukturierung des gesamten Entwässerungsnetzes in diesem Bereich zu lösen sind.

Es ist geplant, das bestehende Trennsystem in der Ardennenstraße bestehen zu lassen. Nach wie vor wird das anfallende Oberflächenwasser in diesem Bereich auch künftig in das Bergrather Fließ eingeleitet.

Bei der Schmutzwasserkanalisation sind auf Grund der zu ändernden Entwässerung der beiden Stichwege jedoch größere Veränderungen erforderlich. Das Trennsystem in den Stichwegen wird reaktiviert, wobei das Schmutzwasser künftig der Schmutzwasserkanalisation in der Ardennenstraße zugeführt werden soll. Hierzu ist es erforderlich, den Schmutzwasserkanal in der Ardennenstraße tiefer zu verlegen. Wegen der vorhandenen Topografie ist es erforderlich, auch eine Kanalhaltung in der Straße „Herrenfeldchen“ rund 50 cm tiefer zu legen. Das Regenwasser der Straßen-, Dach- und Hofflächen wird in das Bergrather Fließ eingeleitet. Die Verbindung zur Kanalisation in der Taunusstraße entfällt. Das bestehende Netz auf den Privatgrundstücken wird anschließend (so weit wie möglich) außer Betrieb genommen.

Wie bei gemeinsamen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen üblich, wurden die vorhandenen Kanalhausanschlussleitungen im Vorfeld der Bauarbeiten so weit dies möglich war untersucht. Die schadhafte Anschlüsse werden dann im Zuge der Baumaßnahme saniert.

### **Beleuchtung**

Die provisorische Straßenbeleuchtung in der Ardennenstraße besteht aus Langfeldleuchten. Sie wurde nach und nach den aus der zunehmenden Bebauung der Ardennenstraße resultierenden Bedürfnissen angepasst. Hieraus ergeben sich auch die stark unterschiedlichen Abstände der einzelnen Leuchten untereinander. In der Ardennenstraße wird im Rahmen der Straßenbauarbeiten erstmalig eine reguläre, den DIN-EN 13201 entsprechende Straßenbeleuchtung hergestellt.

Die Beleuchtung in den Stichwegen wurde im Rahmen der Ersterschließung 1962 hergestellt. Sie entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es ist derzeit keine DIN-EN gerechte Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes gegeben. Aus diesen Gründen muss die Beleuchtungsanlage in den Stichwegen erneuert werden.

Im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler wurde am 02.12.2010 unter der Vorlagen-Nummer 161/10 die weitere Vorgehensweise zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Eschweiler dargestellt und eine neue Standardleuchte bemustert. Nach dem Vergleich verschiedener Leuchten und Leuchtmittel wurde hierbei die Leuchte Lumega 600/700/900 der Fa. Trilux mit einem Natriumdampf-Hochdruckleuchtmittel (gelbliches Licht) als neuer Standard für die Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler festgelegt. Auf Grund der geringen verkehrlichen Bedeutung der Ardennenstraße wurde die kleinste Ausführung der Lumega Serie gewählt, bei der Planung der Straßenbeleuchtung ergab sich eine Lichtpunkthöhe von 6,00 m. Die Lage der Lampenstandorte wurde entsprechend DIN-EN 13201 ermittelt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

### **Barrierefreiheit**

Der gesamte Ausbaubereich wird als Mischverkehrsfläche höhengleich ausgebaut. Eine Barrierefreiheit ist daher gegeben. Im Bereich des Friedhofs sind zudem zwei Behindertenparkstände in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Friedhofs geplant.

### **Versorgungsträger**

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden alle Versorgungsträger angeschrieben mit der Bitte um Zusendung von Bestandsunterlagen und Mitteilung, ob ihrerseits Arbeiten an den Versorgungsleitungen geplant sind.

Die Firmen EWW - Energie- und Wasser- Versorgung GmbH (Gas- und Stromversorgung Gesamtgebiet; Wasserversorgung nördlich des Bergrather Fließes) und enwor - energie & wasser vor ort (Wasserversorgung südlich des Bergrather Fließes) planen umfangreiche Arbeiten an ihren Versorgungsleitungen. Von den restlichen Versorgungsträgern wurden keine geplanten Arbeiten an ihren Leitungen übermittelt.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Gas (EWW) : Die EWW erneuert das komplette Netz in der Ardennenstraße und in den Stichwegen.
- Strom (EWW) : Die Leitungen in der Ardennenstraße werden erneuert, in den Stichwegen ist voraussichtlich keine Neuverlegung der Stromleitungen erforderlich.
- Wasser (EWW) : Die Wasserleitung in der Ardennenstraße wird bei Bedarf erneuert (genaue Aussage erst nach Suchschachtungen möglich), im nördlichen Stichweg erfolgt eine Neuverlegung der Wasserleitung.
- Wasser (enwor) : Die Wasserleitungen südlich des Bergrather Fließes werden komplett erneuert.

Mit der Erneuerung der Hauptleitungen ist auch die Erneuerung der Hausanschlüsse verbunden. Auf Grund der beengten Verhältnisse in den Stichwegen wurde die Koordination der Arbeiten mit den Firmen EWW und enwor bereits besprochen. Insbesondere wurden die Korridore für die einzelnen Leitungen in den Stichwegen sowie eine Trasse für die neuen Leitungen in der Ardennenstraße festgelegt. Die Arbeiten an den Versorgungsleitungen sind im Vorfeld der Kanal- und Straßenbauarbeiten geplant.

### **Grunderwerb**

Der für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb wurde bereits getätigt bzw. vertraglich vereinbart. Erforderliche bzw. vertraglich zugesicherte Arbeiten an und auf Privatgrundstücken werden im Rahmen der Baumaßnahme durchgeführt und mit den jeweiligen Eigentümern im Vorfeld der Arbeiten abgestimmt.

In Teilbereichen, insbesondere im Bereich der Stichwege stimmt der derzeitige Ausbauzustand nicht mit den Grundstücksgrenzen überein. Vor Beginn der Arbeiten wird hier eine Grenzfeststellung durchgeführt und es werden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Eigentümern durchgeführt.

### **Durchführung der Baumaßnahme :**

Es ist beabsichtigt, im August 2011 mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten zu beginnen. Vorher sollen die Arbeiten an den Versorgungsleitungen weitestgehend abgeschlossen sein. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. 160 Arbeitstage, so dass die Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2012 abgeschlossen werden.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme durchgeführt. Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Beeinträchtigungen der Verkehrsverhältnisse insbesondere in den Stichwegen gerechnet werden. Der Anliegerverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten.

Die notwendige Abstimmung zur Verkehrsregelung während der Baumaßnahme erfolgt vor Baubeginn mit der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen städtischen Dienststellen.

Des Weiteren wird im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine Bürgerversammlung für Anlieger und interessierte Bürger durchgeführt. Ein genauer Termin hierfür steht noch nicht fest, dieser wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (mit Auswertung der Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerversammlung).

### **Finanzielle Betrachtung :**

#### **Erhebung von Beiträgen**

Für die oben beschriebene Baumaßnahme ist die Erhebung von Beiträgen gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) für die Ardennenstraße bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die östlichen Stichwege vorgesehen.

Die Festsetzung und Erhebung der Beiträge erfolgt voraussichtlich frühestens im Jahr 2013.

## Auszahlungen

### a.) Kanalbau

Die Kosten für die Kanalbaumaßnahme wurden im Haushalt 2010 bei Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 09110002, IV09AIB015, für das Jahr 2010 in Höhe 92.000,00 € und für das Jahr 2011 von Höhe von 23.000,00 € gemeldet. Weiterhin wurden die Aufwendungen in Höhe von 85.000,00 € für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für das Jahr 2010 in Höhe von 51.000,00 € und für das Jahr 2011 mit einem Betrag in Höhe von 34.000,00 € beim Ansatz berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll nunmehr mit der Maßnahme im 3. Quartal 2011 begonnen werden. Wegen der geänderten Bauausführung betragen die Ausbaurkosten nach der letzten Kostenschätzung rd. 630.500 €. Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung des Kanals wurden für den Haushalt 2011 für das Jahr 2011 in Höhe von 503.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 127.500 € neu angemeldet. Die Kosten für die Hausanschlüsse wurden beim Haushaltsplan 2011 bei den Ansätzen auf dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 für die Jahre 2011 und 2012 entsprechend berücksichtigt.

Durch die Erneuerung des Kanals ergibt sich hinsichtlich der bilanzierten Restbuchwerte die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 102.861,13 € vollzogen wird. Demgegenüber steht die Abschreibung der Sonderposten in Höhe von -41.905,57 €, so dass sich eine effektive Abschreibung in Höhe von 60.955,56 € ergibt.

### b.) Straßenbau

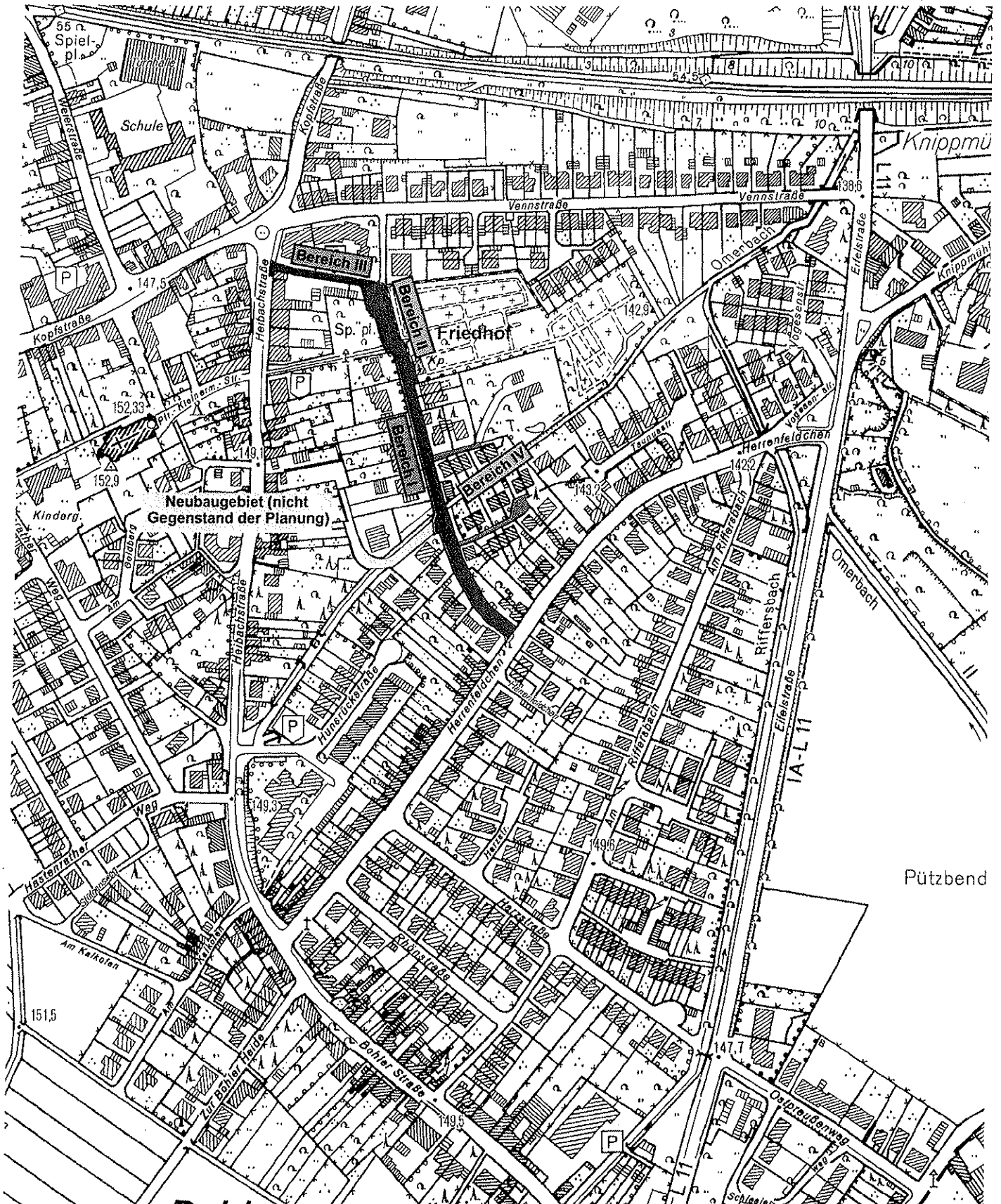
Die Straßenbaukosten (einschl. Beleuchtung und Bepflanzung) der oben beschriebenen Maßnahme werden auf insgesamt ca. 587.000 € geschätzt. Für den Haushalt 2011 wurden bei Produkt 125410101, Sachkonto 09110002, - Erschließung BP 58 Ardennenstraße -, IV08AIB058, für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 200.000,00 €, für 2012 Mittel in Höhe von 350.000,00 € sowie für 2013 Mittel in Höhe von 12.000,00 € angemeldet. Weiterhin wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000,00 € angemeldet, die in 2012 in voller Höhe kassenwirksam wird. Die bereits in 2010 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € wurden zur Erstellung der Planung benötigt bzw. werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nach § 22 GemHVO NRW übertragen.

### Anlagen :

1. Übersichtskarte
2. Lageplan Süd
3. Lageplan Nord
4. Detail 1
5. Detail 2
6. Detail 3
7. Regelquerschnitt – Deckenaufbauten
8. Übersichtsplan geplante Entwässerung

# Stadt Eschweiler

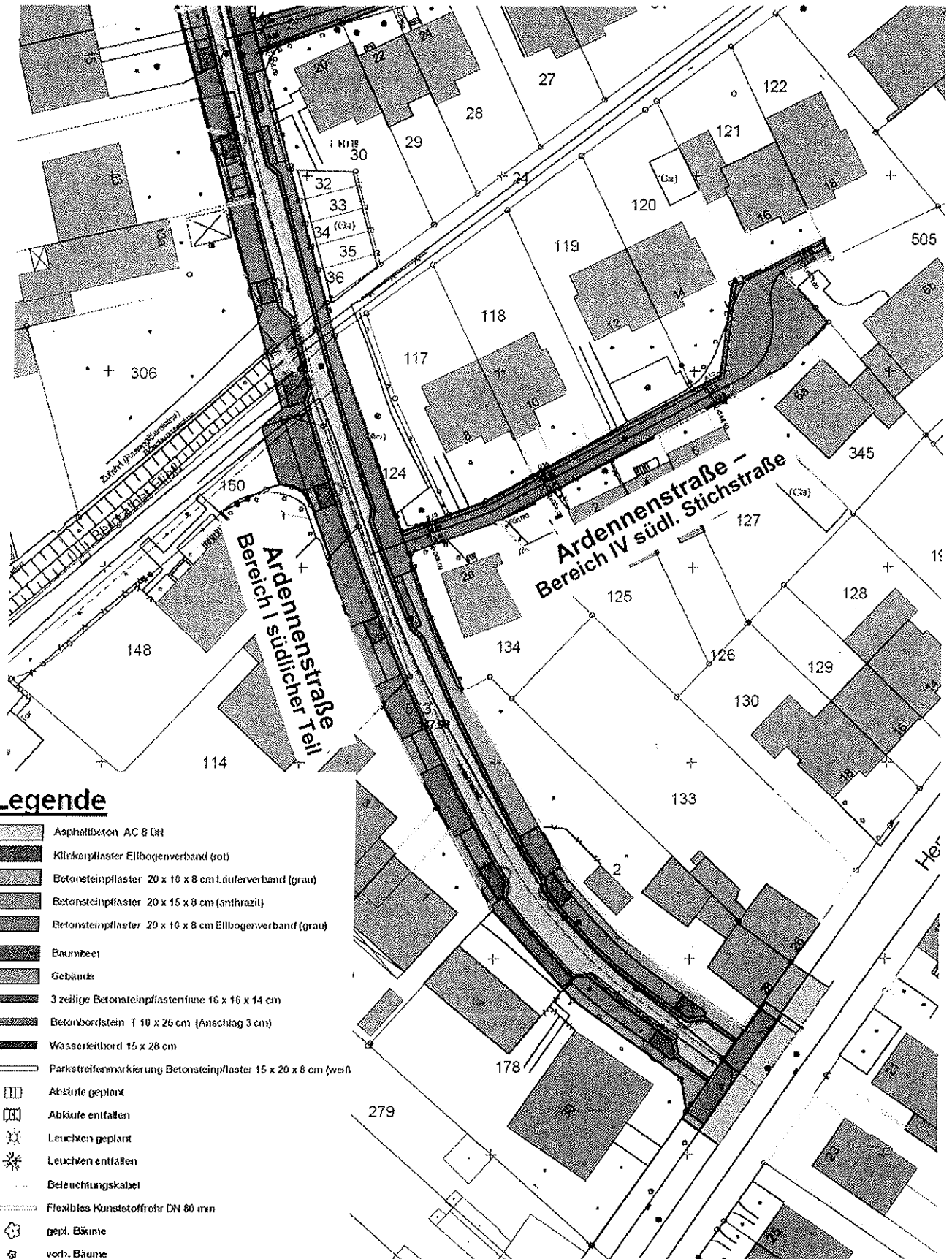
## Ausbau der Ardennenstraße Anlage 1 : Übersichtskarte



# Stadt Eschweiler

## Ausbau der Ardennenstraße

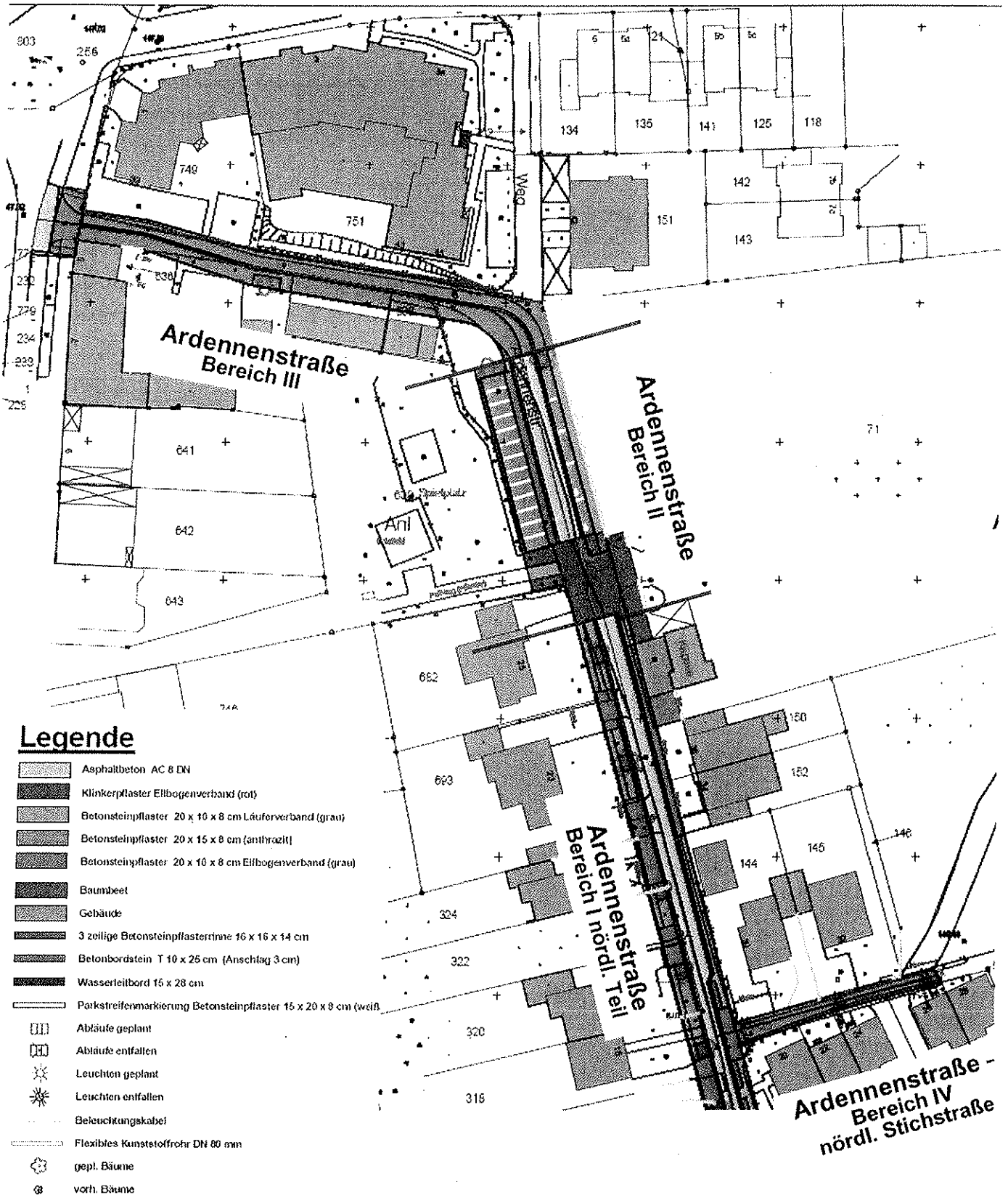
### Anlage 2 : Lageplan Süd



# Stadt Eschweiler

## Ausbau der Ardennenstraße

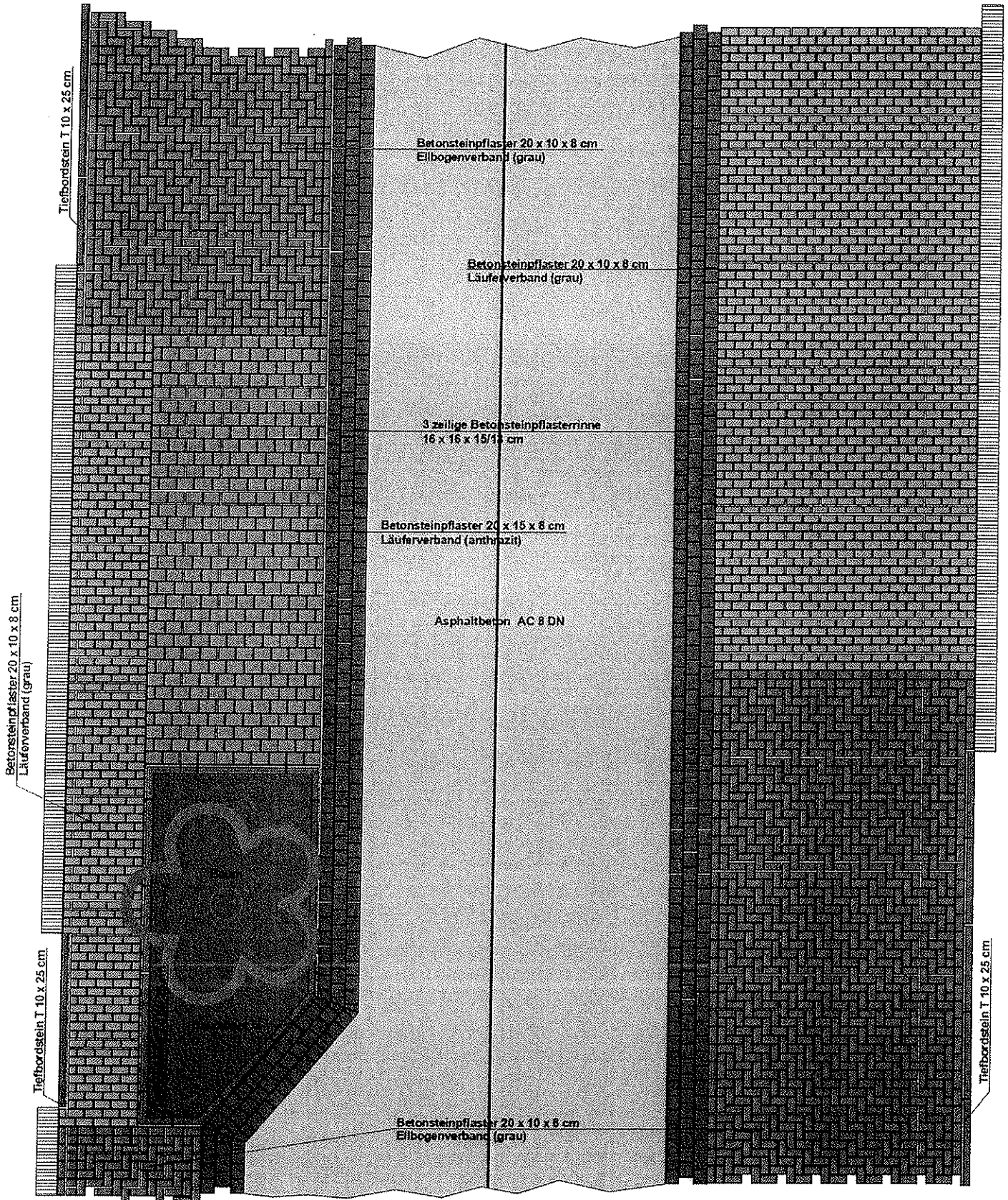
### Anlage 3 : Lageplan Nord



# Stadt Eschweiler

## Ausbau der Ardennenstraße

### Anlage 4 : Detail 1



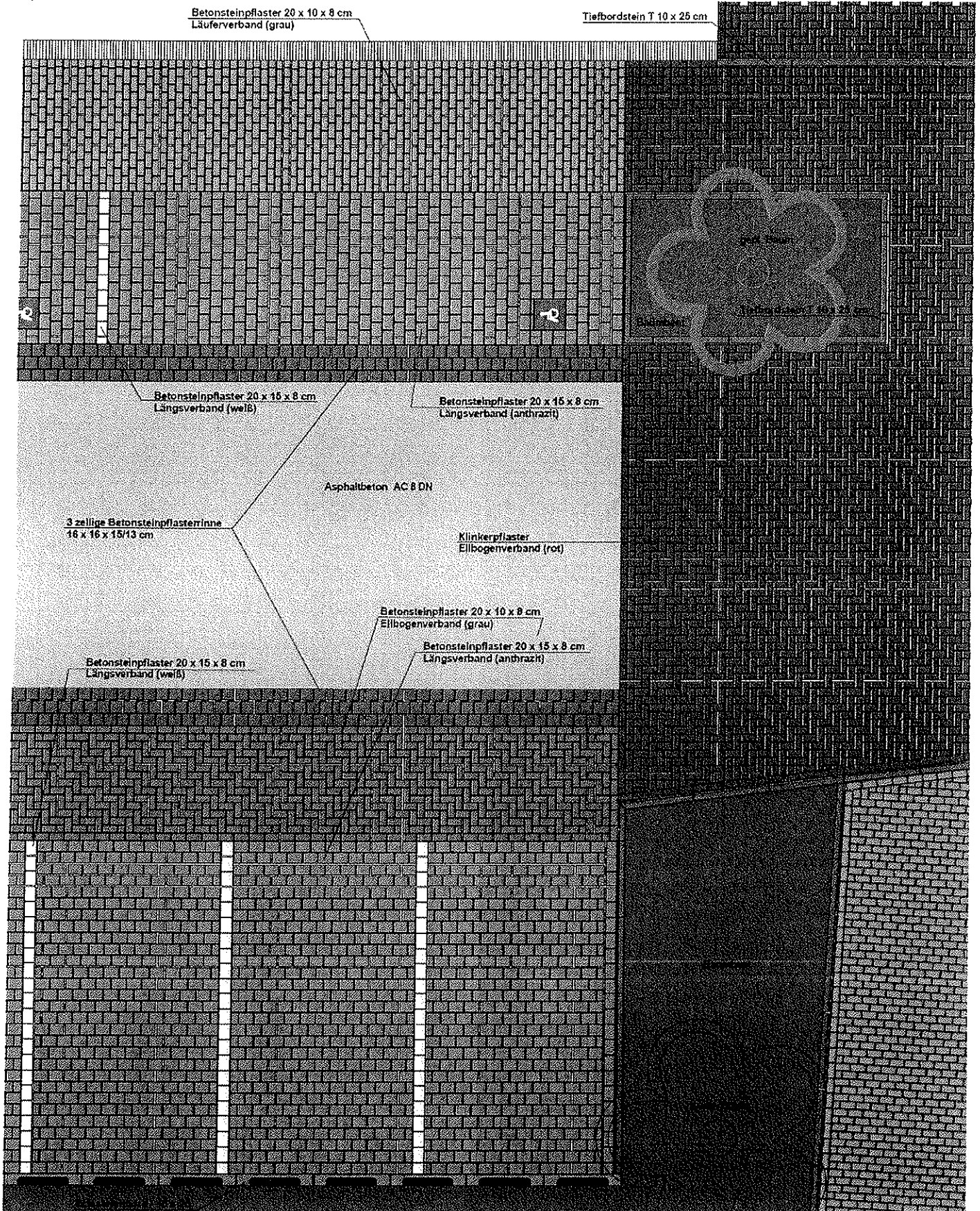




# Stadt Eschweiler

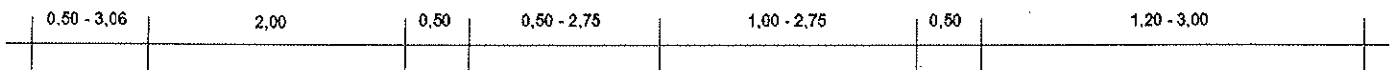
## Ausbau der Ardennenstraße

### Anlage 6 : Detail 3



## Ausbau der Ardennenstraße

### Anlage 7 : Regelquerschnitt – Deckenaufbauten



#### Deckenaufbau Einfahrtsbereiche

- 8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 x 8 cm grau, Ellbogenverband)
- 4 cm Brechsand-Splittgemisch 2 – 5 mm
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 23 cm Frostschuttschicht 0 – 56 mm

---

- 50 cm Gesamtaufbau

#### Deckenaufbau „Fahrbereich“

- 4 cm Asphaltbeton AC 8 DN
- 14 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
- 32 cm Frostschuttschicht 0 – 56 mm

---

- 50 cm Gesamtaufbau

#### Deckenaufbau Parkstand

- 8 cm Betonsteinpflaster 20 x 15 x 8 cm anthrazit, Läuferverband
- 4 cm Brechsand-Splittgemisch 2 – 5 mm
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 23 cm Frostschuttschicht 0 – 56 mm

---

- 50 cm Gesamtaufbau

#### Deckenaufbau „Seitenbereich“

- 8 cm Betonsteinpflaster 20 x 10 x 8 cm grau, Läuferverband
- 4 cm Brechsand-Splittgemisch 2 – 5 mm
- 15 cm Drainbetontragschicht
- 23 cm Frostschuttschicht 0 – 56 mm

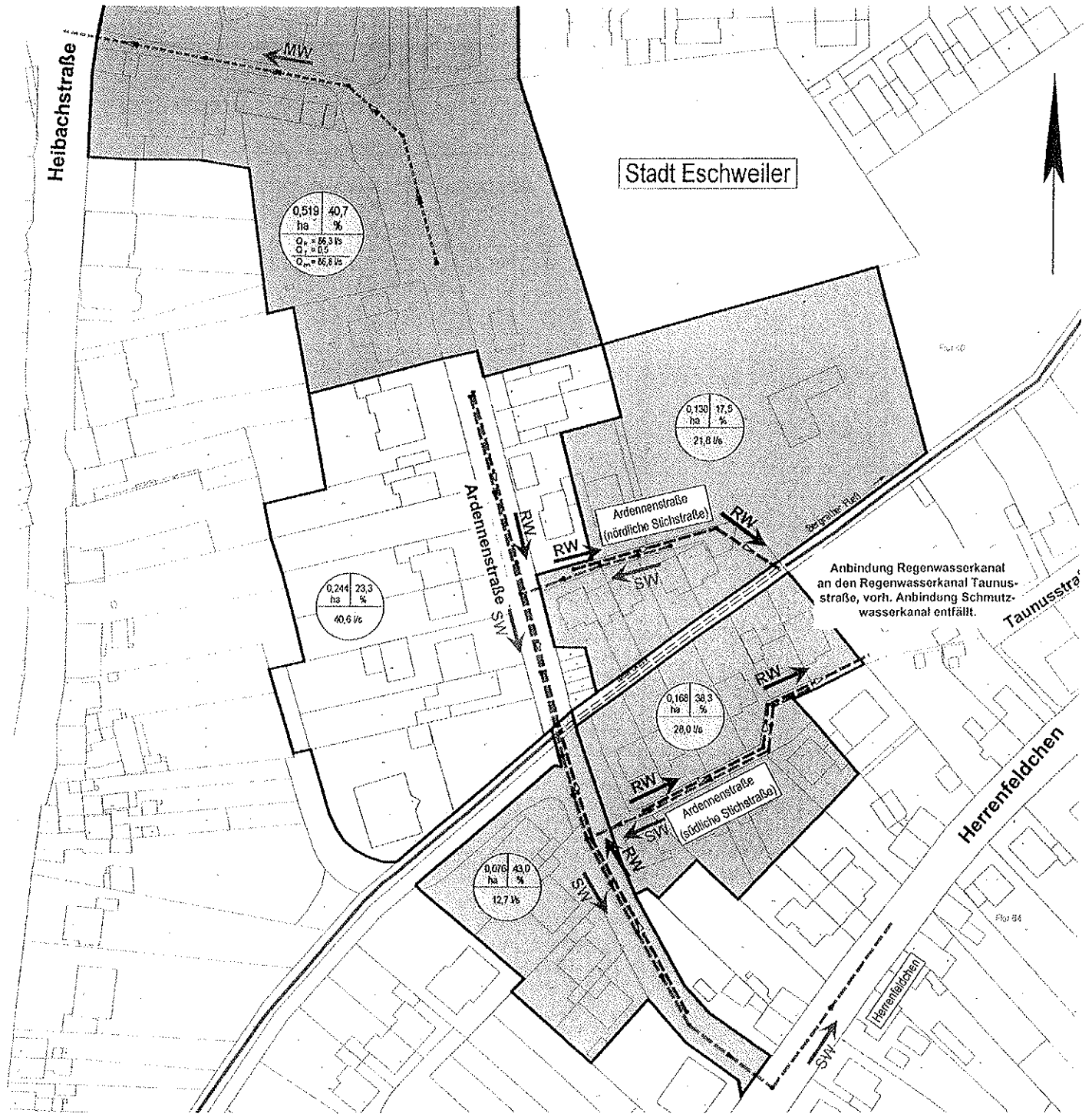
---

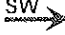
- 50 cm Gesamtaufbau

# Stadt Eschweiler

## Ausbau der Ardennenstraße

### Anlage 8 : Übersichtsplan geplante Entwässerung



- 
 gepl. Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung
- 
 gepl. Regenwasserkanal mit Fließrichtung
- 
 gepl. Mischwasserkanal mit Fließrichtung

**Ausbau der Ardennenstraße – Anlagen zur Sitzungsvorlage 069/11  
für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 24.03.2011**

---

**Anlage 2:**

**Ergebnis-Niederschrift der Bürgerversammlung vom 23.02.2011**

**Ergebnis-Niederschrift über die Bürgerversammlung für den geplanten Ausbau der Ardennenstraße am 23.02.2011**

**Teilnehmer:**

H. Gödde	Stadt Eschweiler – Technischer Beigeordneter
H. Dr. Hartlich	Stadt Eschweiler – AL 61/66
H. Gühsgen	Stadt Eschweiler – AL 60
H. Schlösser	Stadt Eschweiler – Abt.-L. 600
H. Nießen	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH
H. Schmelzer	Ingenieurbüro Schmelzer Die Ingenieure
H. Mommer	Stadt Eschweiler – 660

sowie

rd. 55 Anlieger und Interessierte des Straßenzuges und Vertreter der Presse

**Schriftführer:**

H. Mommer (Stadt Eschweiler)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

Die Niederschrift gibt nicht den chronologischen Ablauf sondern thematisch geordnet die Ergebnisse der Bürgerversammlung wieder.

Die Planungen für den Straßenbau wurden durch Herrn Dr. Hartlich (einschl. der geplanten Arbeiten an den Versorgungsleitungen – Ergebnis der Abstimmung mit EWW und enwor), für die Entwässerung durch Herrn Schmelzer und für die Erhebung der Erschließungs- und Anliegerbeiträge durch Herrn Gühsgen vorgestellt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden seitens der Anwesenden verschiedene Fragen angesprochen, deren Erörterung nachfolgend thematisch geordnet dargestellt wird.

**Straßenbau**

Hauptthema waren in diesem Zusammenhang Bedenken, dass die Ardennenstraße, wenn sie erst einmal ordnungsgemäß ausgebaut sei, als Abkürzung für den innerörtlichen Verkehr in Bergrath benutzt werde und man daher auch zu hohe Geschwindigkeiten in der Ardennenstraße befürchte. Hierzu gab es mehrere Bedenken und Anregungen:

- *Die Ardennenstraße ist zu breit geplant, so dass das zukünftige Geschwindigkeitsniveau zu hoch sei.*

Antwort / Erläuterung:

Die Regelbreite der Ardennenstraße beträgt ca. 9,0 m. Die o. g. Anmerkung wurde auf Grund des Details 1 gemacht. Dieses Detail liegt an einer der breitesten Stellen des überplanten Bereichs, insbesondere der östlich gelegene Seitenbereich ist hier sehr breit, da unmittelbar hinter dem Ende eines Parkstreifens gelegen. Der Fahrbereich ist insgesamt mit in der Regel 3,50 m Breite zzgl. der beiden jeweils 0,50 m breiten Rinnenanlagen eher eng bemessen, zusätzlich wird die Geschwindigkeit durch die Versätze und Einengungen im Fahrbereich mit den entsprechenden Einbauten (Baumscheiben, Natursteinpflaster-Aufpflasterung im Seitenbereich) verringert.

Abwägung:

Eine weitere Reduzierung der Breite des schon sehr schmal geplanten Fahrbereichs wird abgelehnt. Die Gesamtbreite wird durch die Festsetzung im rechtswirksamen Bebauungsplan festgelegt und kann daher nicht verändert werden.

- *Die Ardennenstraße wird zukünftig als Abkürzung missbraucht und mit zu hohen Geschwindigkeiten befahren. Es sollten Aufpflasterungen wie im Hastenrather Weg vorgesehen werden.*

Antwort / Erläuterung:

Der Einbau solcher Aufpflasterungen oder ähnlicher Elemente wie z. B. den so genannten Kölner Tellern führt in der Bevölkerung in der Regel zu zwiespältigen Reaktionen. Während der eine Teil die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung begrüßt, wird der andere, nämlich der in der Nähe der Aufpflasterung wohnende durch den erhöhten Lärmpegel erheblich belastigt (Beispiel Eschweiler-Röhe, „Kölner Teller“). Seitens der Stadtverwaltung wird daher der Einbau solcher Elemente kritisch gesehen. Ein Einbau wird daher nur dann vorgesehen, wenn z. B. besonders schutzbedürftige Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen in der Nähe sind bzw. wenn er von einer ausreichenden Anzahl von Anwohnern z. B. mittels Unterschriftenliste gefordert wird.

Abwägung:

Der Einbau von Aufpflasterungen bzw. Kölner Tellern wird zurzeit nicht vorgesehen.

- *Die schlechten Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Stichstraßen haben eine bremsende Wirkung. Diese sollte dadurch verstärkt werden, dass das Pflaster aus den Stichstraßen in den Fahrbereich übernommen wird, so dass durch den Belagwechsel die Einmündungsbereiche zusätzlich betont werden.*

Antwort / Erläuterung:

Pflaster in Einmündungsbereichen ist wegen der dort auftretenden Scherkräfte (Lenkbewegungen, Kurvenfahrt) der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge nicht der ideale Belag. Im Hinblick auf den sehr geringen Verkehr (sowohl von Anzahl als auch von Gewicht) zu den Stichstraßen ist ein solcher Einbau hier jedoch möglich.

Abwägung:

Der Einbau von Pflasterflächen im Fahrbereich an den Stichstraßen wird vorgesehen.

- *Die Stichstraßen sollen in Asphaltbelag ausgebaut werden.*

Antwort / Erläuterung:

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung der Einbau von Asphalt im Straßenraum positiv gesehen. In den Stichstraßen wurde jedoch Pflaster geplant, weil es den Eindruck von verkehrsberuhigten Bereichen verstärkt und weil hier die mit den Jahren auftretenden

Aufbrüche z. B. bei Schäden an den Versorgungsleitungen ohne dauerhafte Beeinträchtigung der Straßenoberfläche durchzuführen sind. Hinsichtlich der Baukosten bestehen zwischen Asphaltbelag und Betonsteinpflaster in der Regel keine großen Unterschiede.

Abwägung:

Aus den oben genannten Gründen bleiben die Stichstraßen als Pflasterfläche vorgesehen. Sollten sich die Anlieger aber z. B. mittels Unterschriftenliste mehrheitlich für einen Asphaltbelag aussprechen, wird dieser entsprechend geplant.

- *In den Einmündungsbereichen zu den Stichstraßen sollten Flächen für das Abstellen von Müllgefäßen vorgesehen werden, da die Müllfahrzeuge die Stichstraßen nicht befahren können.*

Antwort / Erläuterung:

Die Einrichtung von Müllgefäßstellplätzen in verkehrsberuhigten Bereichen ist nicht vorgesehen. In den Einmündungsbereichen ist jedoch ausreichend Raum für das Abstellen von Müllgefäßen vorhanden, so dass die derzeitige Praxis fortgeführt werden kann.

Abwägung:

Es können keine zusätzlichen Flächen für Müllgefäße ausgewiesen werden. Die vorhandene Fläche in den Seitenbereichen der Einmündungen wird jedoch so großzügig wie möglich gestaltet.

- *Warum wurden die Parkstände und die Bäume nur auf der westlichen Seite der Ardennenstraße vorgesehen?*

Antwort / Erläuterung:

Im westlichen Bereich der Ardennenstraße wurden für die Straßenbaumaßnahme Grundstücke erworben, so dass dort bis auf die Hausanschlüsse keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind, während auf der östlichen Seite eine Vielzahl von Versorgungsleitungen das Anpflanzen von Bäumen unmöglich macht. Die Parkstände werden sinnvoll zwischen den Bäumen eingerichtet, da hier der Raum sowieso vorhanden ist. Auf Grund der zu geringen Gesamtbreite des Straßenraumes ist eine Einrichtung von Parkständen auf der östlichen Seite nur bei einem Verzicht auf Baumstandorte möglich.

Im Nachgang zur Bürgerversammlung wurden folgende Eingaben seitens der Eigentümer vorgebracht:

- Parzelle 322: In Kürze geplanter Hausbau, Zufahrt und Carport spiegelbildlich zur benachbarten Parzelle 324 (Haus 21).
- Parzelle 320 (Haus 17): Geplanter Ausbau von Senkrechtparkständen auf gesamter Frontlänge.
- Parzelle 318 (Haus 15): Zugang vor Haus muss zum Ein- und Ausladen befahrbar sein.
- Parzelle 307 (Haus 13a): Tauschen von Baum und Parkplatz vor den Häusern 13 / 13a zur Verbesserung der Sichtverhältnisse

Abwägung:

Auf Grund der o. g. Einschränkungen ist die Einrichtung von Parkständen im Bereich gegenüber der nördlichen Stichstraße dann nicht mehr möglich. Gerade in diesem Bereich besteht auf Grund der beengten Verhältnisse in der Stichstraße aber erhöhter Parkdruck. Aus diesem Grunde wird die Fahrbahn hier weiter als geplant in westliche Richtung verschoben, auf der östlichen Seite können somit 5 Parkstände (statt 4 Parkständen auf der westlichen Seite) vorgesehen werden. Es entfallen hierfür 3 Baumstandorte. Während der Bauarbeiten wird durch Suchschachtungen die genaue Lage der Versorgungsleitungen lokalisiert und, wenn möglich, ein Baum auf der östlichen Seite gepflanzt. Hierdurch



würde dann ein Parkstand entfallen. Weitere positive Nebeneffekte dieser Planänderung sind, dass der Fahrbereich mehr als vorher verschwenkt und somit die verkehrsberuhigende Wirkung vergrößert wird und sich die Fläche der östlichen Seitenbereiche verbreitert, so dass hiermit auch der Raum für die Aufstellung von Müllgefäßen vergrößert wird.

- *Die geplante Straßenbaumaßnahme ist zu teuer, die Elemente zur Verkehrsberuhigung unwirksam, später wird sowieso wild geparkt. Deshalb sollte auf gestalterische Elemente komplett verzichtet werden und die Straße auf der gesamten Breite mit einem Asphaltbelag versehen werden.*

Antwort / Erläuterung:

Diese Wortmeldung war die erste, im Laufe der Veranstaltung zeigte sich, dass viele Anwohner erhöhte Geschwindigkeiten auf der Ardennenstraße befürchten und eher mehr als weniger Verkehrsberuhigung haben wollen. Zudem müsse man einen solchen Straßenbau auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten betreiben, eine 9,00 m breite Asphaltfläche ohne jegliche gestalterischen Elemente sei hier sicherlich nicht sinnvoll.

Abwägung:

Keine Planänderung.

## Kanalbau

Hauptthema im Hinblick auf den Kanalbau war die Entwässerung einzelner Grundstücke in den Stichstraßen sowie die in den kommenden Jahren anstehende Dichtheitsprüfung der privaten Entwässerungsleitungen. Gemäß § 61a Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, alle zum Grundstück gehörende schmutzwasserführenden und erdverlegten Leitungen auf Dichtheit überprüfen zu lassen. Hierzu gehören neben den Leitungen auf dem betreffenden Grundstück auch die Zuleitungen zum städtischen Kanal unterhalb der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstücksanschlüsse).

Die Planung für die Durchführung der Dichtheitsprüfung privater Entwässerungsleitungen in Eschweiler sieht für die Ardennenstraße das Jahr 2015 vor, ggf. undichte Leitungen müssen dann bis 2017 repariert werden.

Das generelle Vorgehen der Stadt Eschweiler bei Tiefbaumaßnahmen ist, dass die Grundstücksanschlüsse im Zuge der Kanalplanung visuell geprüft und im Falle von Schäden bzw. sichtbaren Undichtigkeiten im Rahmen der Tiefbaumaßnahme saniert werden. Die Kosten der Sanierung von brutto ca. 400 € bis 450 € je lfd. m trägt der Grundstückseigentümer. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden alle Grundstücksanschlussleitungen im Rahmen einer Bauabnahme erneut visuell überprüft.

Eine Dichtheitsprüfung mittels Wasser- oder Luftdruck erfolgt nicht. Diese ist vom Grundstückseigentümer im Rahmen der Dichtheitsprüfung der gesamten Abwasserleitungen zu veranlassen. Hintergrund ist, dass eine Dichtheitsprüfung nur für den sanierten Grundstücksanschluss im Rahmen der Bauabnahme deutlich höhere Kosten verursachen würde, als wenn der Grundstückseigentümer diese im Zuge der Dichtheitsprüfung der gesamten Abwasseranlage durchführen lässt. Eine Dichtheitsprüfung im Zuge der städtischen Baumaßnahme würde somit zu einem finanziellen Nachteil für die Grundstückseigentümer führen.

Diverse Rückfragen bezüglich einzelner Grundstücke konnten in der Bürgerversammlung nicht beantwortet werden, da dies nicht ohne entsprechende Planunterlagen möglich und für die Veranstaltung zu speziell war. Hier stehen die WBE und die Stadt Eschweiler für eine Einzelberatung zur Verfügung. Es sollte jedoch immer zuerst eine Prüfung der Leitungen vorgenommen werden und anschließend das günstigste Sanierungsverfahren festgelegt werden.

## **Beiträge**

Herr Gühsgen erklärte, dass die Beiträge auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW durch die Stadt Eschweiler erhoben werden müssen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art der Veranschlagung (BauGB bei erstmaliger Erschließung, KAG bei Erneuerung vorhandener Straßen), den tatsächlichen Baukosten sowie der Größe und Bebaubarkeit der anliegenden Grundstücke.

Der Hauptarm der Ardennenstraße wurde bislang noch nicht erstmalig hergestellt. Es handelt sich hier um einen ehemaligen Wirtschaftsweg, der nach und nach entsprechend der Bebauung provisorisch befestigt wurde. Die Abrechnung erfolgt daher entsprechend den Regelungen des BauGB, wonach die beitragsfähigen Kosten zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden. Diese umlegbaren Kosten werden dann entsprechend den Satzungsbestimmungen auf die anliegenden Grundstücke verteilt.

Für den Hauptarm der Ardennenstraße ergeben sich hierbei voraussichtliche Beiträge von ca. 17 € bis 19 € je qm anrechenbare Grundstücksfläche.

Die beiden Stichstraßen wurden bereits erstmalig hergestellt. Es existieren Unterlagen, wonach die Straßen seinerzeit durch die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft hergestellt und von der Stadt Eschweiler übernommen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die erstmalige Erschließung im Kaufpreis der Häuser / Grundstücke enthalten waren. Somit werden hier die Kosten gemäß KAG auf die Anlieger umgelegt. Da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, wird die Höhe der Umlage mittels Sondersatzung festgelegt, bei vergleichbaren Maßnahmen im Eschweiler Stadtgebiet beträgt diese 60 %.

Somit ergeben sich für die nördliche Stichstraße ca. 2 € bis 4 € je qm relevanter Grundstücksfläche, bei der südlichen Stichstraße 6 € bis 8 €.

Für die Eckgrundstücke ergeben sich Sonderregelungen, diese sind auf Grund der komplexen Berechnungen separat bei Herrn Schlösser zu erfragen. Dieses Angebot gilt für jeden Anlieger; bei Bedarf können die voraussichtlichen Beiträge bei Herrn Schlösser für das jeweilige Grundstück abgefragt werden.

Der städtische Friedhof an der Ardennenstraße fließt entsprechend der Satzungsbestimmungen ebenfalls in die Berechnung ein.

Die bisher nach Bundesbaugesetz (BBauG) bzw. nach BauGB gezahlten Vorausleistungen werden angerechnet, eine Verzinsung erfolgt jedoch nicht.

## Sonstiges

- *Der Parkplatz (Parzelle 124) gehört mehreren Anliegern, wie wird hier verfahren?*

Antwort / Erläuterung:

Es erfolgt eine Anpassung des Parkplatzes an die neue Straße, ein Ausbau dieser Fläche erfolgt nicht. Der Straßenausbau bezieht sich ausschließlich auf die öffentliche Fläche. Arbeiten auf Privatgrundstücken finden nur zur Anpassung bzw. auf Grund vertraglicher Regelungen statt.

- *Wann wird das Geld für den Grunderwerb ausgezahlt?*

Antwort / Erläuterung:

Die Zahlungen bzw. sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb werden entsprechend den jeweiligen vertraglichen Regelungen vollzogen.

- *Wann wird mit der Baumaßnahme in der Straße Herrenfeldchen begonnen?*

Antwort / Erläuterung:

Der zur Zeit geplante Baubeginn für die Tiefbauarbeiten durch die Stadt Eschweiler ist September 2011. Die Baumaßnahme beginnt mit dem Neubau der Haltung in der Straße Herrenfeldchen.

- *Wie wird die Zuwegung zu den Grundstücken in den Stichstraßen gewährleistet?*

Antwort / Erläuterung:

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse kann die Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken zeitweise eingeschränkt sein. Die Zuwegung wird jedoch so weit wie möglich aufrechterhalten. Dies ist u. a. auch Bestandteil der Ausschreibungen der Stadt Eschweiler.



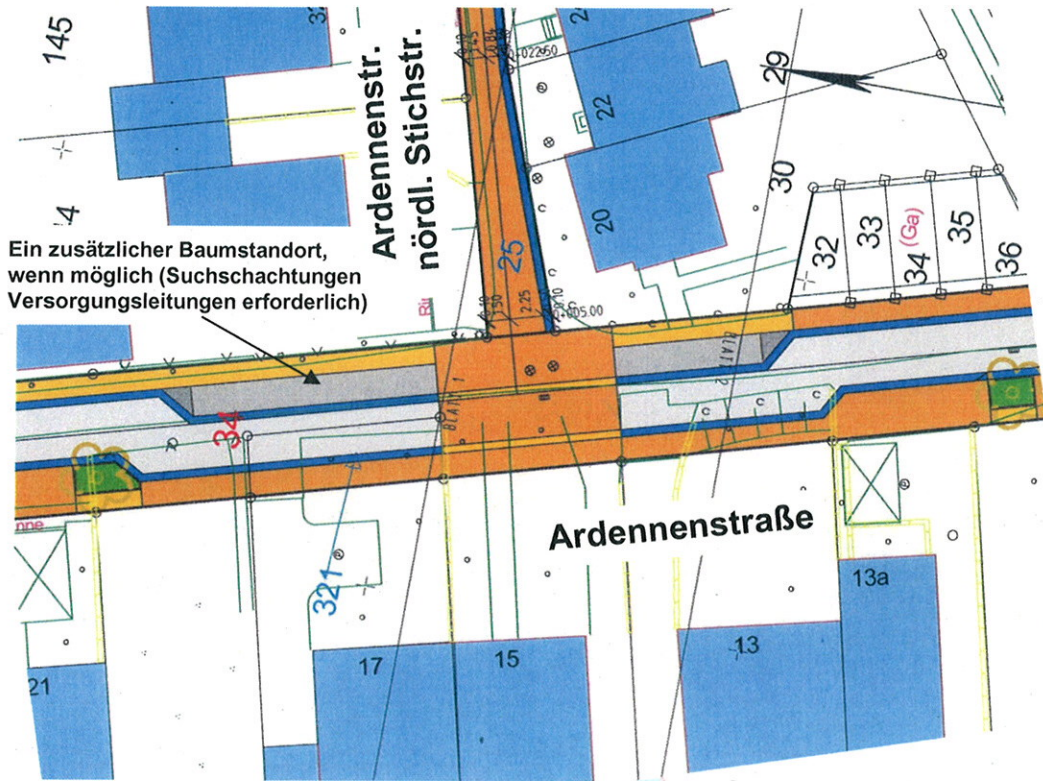
Schriftführer



**Ausbau der Ardennenstraße – Anlagen zur Sitzungsvorlage 069/11  
für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 24.03.2011**

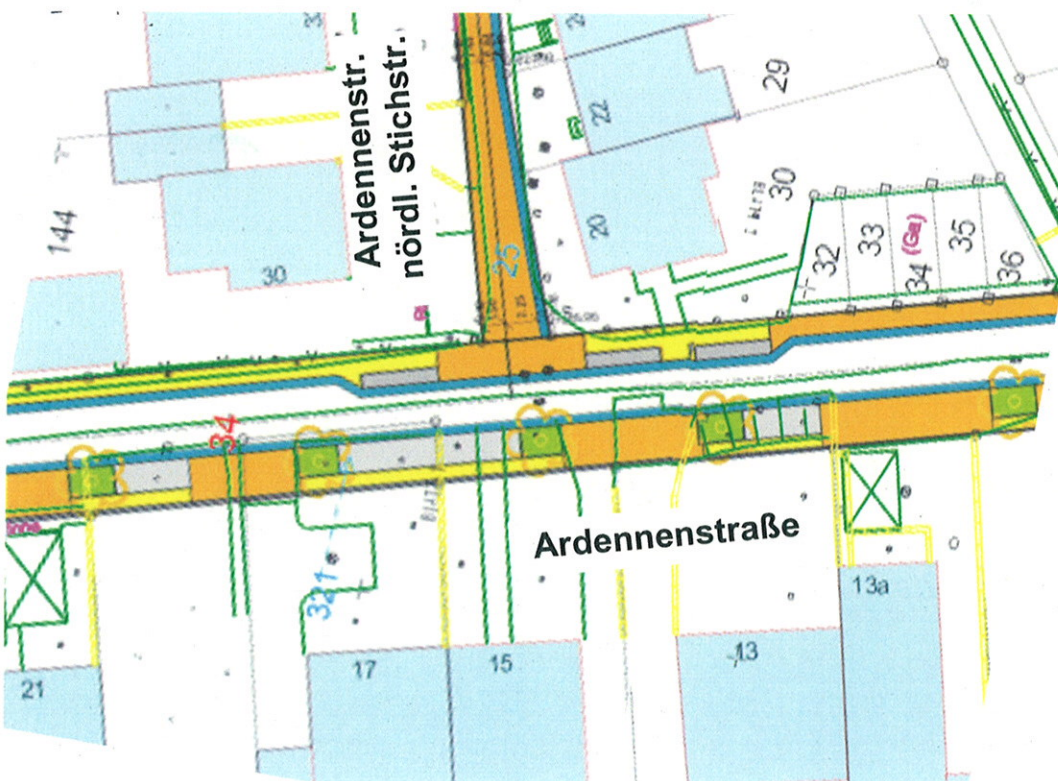
**Anlage 4:**

**Einmündungsbereich nördliche Stichstraße – Änderung der Planung**



**Neuplanung**

Änderungen: Verlegung der Parkstände auf die östliche Straßenseite; Fahr- und Seitenbereiche angepasst.



**Ursprüngliche Planung  
(PIUBA 27.01.2011)**